



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.1 Bachelor Musik

Allgemeine Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Klausur in Hörerziehung (30 Minuten) und einer Klausur in Musiktheorie (30 min.).

Im Einzelnen wird gefordert:

a) Hörerziehung

- Bestimmen von Intervallen
- Bestimmen von Akkorden (tonal)
- Melodiediktat (freitonal-modal-tonal)
- Zweistimmiges Diktat (tonal)
- Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblesmusik)

b) Musiktheorie

- Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
- Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
- Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.
- Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
- Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 min.) sind bezüglich Besetzung – Gattung/ Form-Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

Prüfung im Hauptfach Orchesterdirigieren:

Für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

Sprachprüfung: Überprüfung der Deutschkenntnisse in mündlicher und/oder schriftlicher Form im Hinblick auf die Gegebenheiten der Arbeit mit dem Orchester bzw. dem Chor. Das Bestehen der Sprachprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungsteilen.

Hauptinstrument:

Drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen.

Partiturspiel:

Klavier als Hauptinstrument:

1. Vorbereitetes sinfonisches Werk der Romantik (z.B. 1. Satz einer Sinfonie von Brahms, Schumann oder Bruckner).
2. Blattspiel eines Werkausschnittes mit transponierenden Instrumenten (z.B. Brahms Violinkonzert, 2. Satz).

Klavier als Nebeninstrument:

1. Vorbereitetes sinfonisches Werk der Wiener Klassik (z.B. langsamer Satz einer Sinfonie von Haydn oder Mozart).
2. Blattspiel einzelner Stimmen aus einem Werk mit transponierenden Instrumenten.

Dirigieren:

Erster Teil:

- a) Dirigieren mit zwei Klavieren:
Zwei vorbereitete Werke, die mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden (1 bis 2 Sätze aus einer klassischen oder romantischen Sinfonie und ein Satz aus einem spätromantischen oder modernen Stück).
- b) Hauptinstrument:
Zwei kürzere Abschnitte aus Werken zweier verschiedener Epochen.
Falls Klavier kein Hauptinstrument ist: nur 1 bis 2 Werke von geringem Schwierigkeitsgrad.
- c) Vom-Blatt-Spiel:
Klavierauszug mit Gesangstimme (mindestens markiert). Unterschiedliche Anforderungen für Klavier als Haupt- bzw. Nebenfach.
- d) Evtl. zusätzliches Nebeninstrument:
Kurzes Vorspiel.

Zweiter Teil (nur nach Bestehen des ersten Teils):

Probenarbeit/Dirigat mit einem Kammerorchester/Ensemble. Werke aus zwei verschiedenen Epochen, die ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden.

Aufnahmeprüfung in das Hauptstudium (5. Semester)

Die Aufnahmeprüfung erfolgt in den gleichen Disziplinen und hat den gleichen Ablauf wie die Aufnahmeprüfung ins Grundstudium, aber mit entsprechend höheren Anforderungen, um die Entwicklung unmittelbar prüfen zu können.